



# Wochenblatt der Marktgemeinde **Wiggensbach**

Nr. 2 · 95. Jahrgang · Druckerei X. Diet e.K. - 87452 Altusried  
Tel. 0 83 73 / 75 11 · Fax 0 83 73 / 17 58 · info@druckerei-xdiet.de

15. Januar 2021

Bezugspreis halbjährlich 22,95 €  
einschl. Zustellgebühr und Mehrwertsteuer

## Gemeindeamtliche Bekanntmachungen

### Statistische Zahlen zum Jahreswechsel 2020/2021

(in Klammern die Zahlen des Vorjahres)

**Geburten:** 43 (48)  
**Eheschließungen:** 34 (19)  
**Sterbefälle:** 38 (51)

### Bevölkerungsstand:

1939	2138 Einwohner	2015	4955 Einwohner
1950	2998 Einwohner	2016	5036 Einwohner
1980	3177 Einwohner	2017	5020 Einwohner
1990	3751 Einwohner	2018	5044 Einwohner
2000	4563 Einwohner	2019	5039 Einwohner
2010	4795 Einwohner	2020	5060 Einwohner

### Es wurden im Jahre 2020 bearbeitet:

Personalausweise 589 (538), vorläufige Personalausweise 31 (32), Reisepässe 156 (265), vorläufige Reisepässe 1 (7), Kinderreisepässe 80 (168), Führungszeugnisse 230 (249), Gewerbebeanmeldungen 38 (39), Gewerbeabmeldungen 28 (25), Bauanträge 65 (63)

### Sitzungen des Marktgemeinderates:

14 (12) Marktgemeinderatssitzungen und insgesamt 10 (10) Ausschuss-Sitzungen

### Geburten in der Gemeinde Wiggensbach im Jahre 2020

3.1. Lou Poel	15.6. Chiara Magdalena Wondolska
8.1. Luis Samuel Pearman	
9.1. Mathilda Marie Amann	14.7. Johanna Rist
10.1. Leni Thanner	19.7. Sofia Gropper
30.1. Dawid Marcin Kauczor	26.7. Lio Vincent Welsing
7.2. Jona Georg Fleschutz	30.7. Marina Dodel
7.2. Josefina Franka Valina Schnell	6.8. Thomas Wolfgang Hirsch
10.2. Annika Federau	20.8. Julius Balthasar Heilmannsedler
12.2. Henni Leentje Faßbender	20.8. Leonie Guggenmos
12.2. Alina Spörl	21.8. Oskar Burstall
16.2. Marta Magdalena Hudez	31.8. Sophie Kübler
16.2. Elia Pagano	8.9. Emilian Leopold Schreier
18.2. Lennard Michael Homfeld	8.9. Raphael Maximilian Schreier
23.2. Matteo Anton Plein	11.9. Lucy Hudez
6.3. Amelie Theresa Schöll	15.9. Freya Rabus
11.3. Emil Reichart	18.9. Manuel Elias Maier
20.3. Paulina Weinert	12.10. Jonathan Benedikt Frauscher
23.3. Valentin Josef Finkel	
19.5. Luisa Röck	29.10. Thilo Joshua Wollny
22.5. Joel Kurt Gleich	8.11. David Ragnar Mikschl
4.6. Sebastian Mayr	10.11. Lajan Alkheder
14.6. Niklas Nehmer	31.12. Noah Heiligensetzer
15.6. Fini Anna Roth	

### Sterbefälle in der Gemeinde Wiggensbach im Jahre 2020

11.1. Ferdinand Göser, 69 Jahre
2.2. Walburga Jossi, 96 Jahre
11.2. Erika Steurer, 80 Jahre
18.2. Lieselotte Mutschler, 90 Jahre
11.3. Hilda Schmid, 94 Jahre
20.3. Hannelore Pohl, 78 Jahre
21.3. Albert Lederle, 82 Jahre
31.3. Maria Fleschutz, 106 Jahre
1.4. Albert Fischer, 81 Jahre
4.4. Franz Kaut, 91 Jahre
9.4. Eva Bär, 69 Jahre
10.4. Wilhelm Schwarzkopf, 95 Jahre
12.4. Elisabeth Schiele, 74 Jahre
28.4. Brigitte Schmidt, 69 Jahre
6.5. Karl Essigkrug, 87 Jahre
12.5. Annemarie Schmidt, 91 Jahre
31.5. Willibald Mayer, 89 Jahre
4.6. Margaretha Marcher, 86 Jahre
11.6. Maria Günther, 62 Jahre
19.6. Irmgard Dorn, 85 Jahre
21.6. Alfred Enderle, 64 Jahre
7.7. Maria Wagner, 88 Jahre
10.7. Peter Schönfelder, 84 Jahre
31.7. Xaver Kögel, 66 Jahre
7.8. Christine Lutzenberger, 37 Jahre
11.8. Kreszenzia Bernhard, 90 Jahre
14.8. Silvia Schläfer, 70 Jahre
28.8. Gisela Kramer, 92 Jahre
3.9. Johann Schönmetzler, 65 Jahre
9.9. Roland Ziegler, 61 Jahre
2.10. Ulrich Stadelmann, 68 Jahre
28.10. Maria Weixler, 93 Jahre
26.11. Georg Brack, 93 Jahre
2.12. Martina Sigel, 80 Jahre
3.12. Pia Hubrach, 86 Jahre
9.12. Friedrich Stallmann, 88 Jahre
21.12. Joachim Hahne, 73 Jahre
23.12. Regina Hüttemann, 86 Jahre

**Das Rathaus und das WIZ sind weiterhin geschlossen! Beschränkung des Publikumsverkehrs aufgrund des Corona-Virus.** Die wichtigste Maßnahme zur Eindämmung des Corona-Virus ist die Vermeidung von Sozialkontakten. Die Bürger haben die Möglichkeit, sich unter Telefon 08370/9200-0 oder der E-Mail-Adresse info@wiggensbach.de mit ihren Anliegen an die Verwaltung zu wenden. Ist ein persönlicher Kontakt unverzichtbar, kann auf diesem Weg auch kurzfristig eine Terminvereinbarung erfolgen. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

**Beschädigung von Schneezeichen.** In letzter Zeit fällt vermehrt auf, dass es anscheinend Spaß macht die vom gemeindlichen Bauhof gesteckten Schneezeichen mutwillig herauszureißen oder gleich abzureißen und anschließend umher zu werfen. Aber dieser anscheinende Spaß fällt unter Sachbeschädigung und wird von Seiten der Gemeinde ausnahmslos

zur Anzeige gebracht. Der gemeindliche Bauhof stellt diese nicht nur aus »Spaß an der Freude« entlang von Straßen und Gehwegen auf! Bei fehlenden Schneezeichen ist eine Orientierung nur schwer möglich und es muss mit Verzögerungen bei der Schneerräumung gerechnet werden. Außerdem kostet das Kontrollieren und Nachstecken der Schneezeichen Zeit und Geld.

Außerdem handelt es sich neben der Sachbeschädigung um einen gefährlichen Eingriff in den Straßenverkehr, da die herumliegenden Teile der Schneezeichen eine akute Gefahr für alle Verkehrsteilnehmer darstellen.

Hat hier vielleicht jemand etwas gesehen oder kann entsprechende Hinweise geben? Sollten Sie solche Unsitten beobachten, bitten wir Sie, dies auf der Gemeindeverwaltung, Herrn Unglert, Telefon 08370/9200-25 zu melden. Entsprechende Hinweise werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

### **Aufstellungsbeschluss zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Wiggensbach**

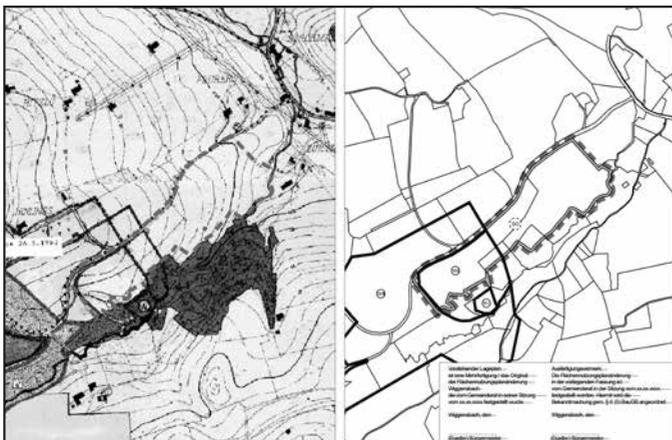
Der Marktgemeinderat hat die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB) in der Sitzung vom 11. Januar 2021 beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich der Änderung umfasst folgende Grundstücke: Im Bereich des aufzustellenden Bebauungsplanes »Wiggensbach – Photovoltaikanlage Hinlings« (Fl.-Nr. 2700/2 und 2282/2 sowie Teilflächen der Fl.-Nr. 2700/3, 2700/4, und 2282/27) von einer landwirtschaftlichen Fläche in eine Sonderfläche für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien – Sonnenenergie. Das Plangebiet liegt nordwestlich von Wiggensbach und nördlich des Wiggensbacher Teilortes Kolben.

Erfordernis u. Ziele der Planung: Gemäß den Planungsleitlinien im Baugesetzbuch (BauGB) sollen Bauleitpläne eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung gewährleisten (§ 1 Abs. 5 BauGB). Dies schließt den Klimaschutz mit ein. In Verantwortung für den allgemeinen Klimaschutz möchte der Markt Wiggensbach deshalb den Bau einer Freiflächen-Photovoltaikanlage ermöglichen.

Im Rahmen einer Potentialanalyse und einer Alternativenprüfung wurde der Geltungsbereich der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes hierfür als besonders geeignet für Photovoltaik angesehen. Die Fläche liegt im Außenbereich nach § 35 BauGB. Ein planungsrechtlicher Privilegierungsstatbestand besteht für Freiflächen-Photovoltaikanlagen jedoch nicht. Deshalb ist zur Realisierung der Anlage die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Das Gebiet wird als Sonderbaufläche gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO dargestellt.

Hinweise: Der Aufstellungsbeschluss hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekanntgemacht.



### **Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan »Wiggensbach – Photovoltaikanlage Hinlings«**

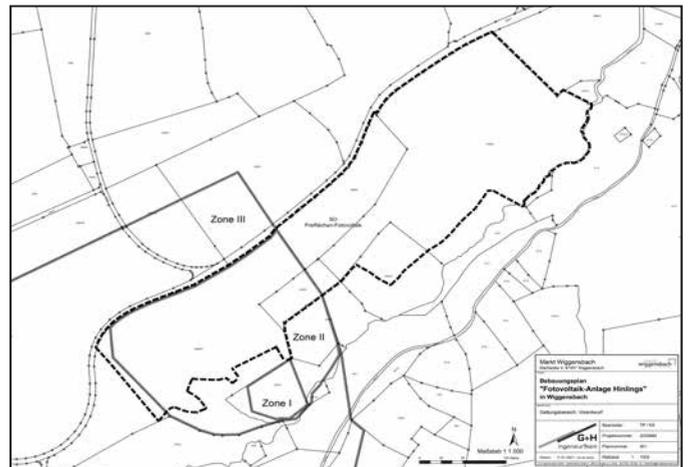
Der Marktgemeinderat Wiggensbach hat die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 BauGB (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB) in der Sitzung vom 11. Januar 2021 beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird aus dem beiliegenden Lageplan ersichtlich. Folgende Grundstücke befinden sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches: Fl.-Nr. 2700/2 und 2282/2 sowie Teilflächen der Fl.-Nr. 2700/3, 2700/4 und 2282/27. Das Plangebiet liegt nordwestlich von Wiggensbach u. nördlich des Wiggensbacher Teilortes Kolben. Erfordernis u. Ziele der Planung: Gemäß den Planungsleitlinien im Baugesetzbuch (BauGB) sollen Bauleitpläne eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung gewährleisten (§ 1 Abs. 5 BauGB). Dies schließt den Klimaschutz mit ein. In Verantwortung für den allgemeinen Klimaschutz möchte der Markt Wiggensbach deshalb den Bau einer Freiflächen-Photovoltaikanlage ermöglichen.

Im Rahmen einer Potentialanalyse und einer Alternativenprüfung wurde der Geltungsbereich der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes hierfür als besonders geeignet für Photovoltaik angesehen. Die Fläche liegt im Außenbereich nach § 35 BauGB. Ein planungsrechtlicher Privilegierungsstatbestand besteht für Freiflächen-Photovoltaikanlagen jedoch nicht. Deshalb ist zur Realisierung der Anlage die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Das Gebiet wird als sonstiges Sondergebiet gem. § 11 BauNVO als Gebiet für Anlagen, die der Nutzung der Sonnenenergie dienen, dargestellt. Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB.

Hinweise: Der Aufstellungsbeschluss hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekanntgemacht.



### **Bekanntmachung zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit – 17. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes findet **in dem Zeitraum v. 18. Januar bis einschließlich 29. Januar 2021** im Rathaus Wiggensbach, Bau- und Liegenschaftsamt (1. OG), Marktplatz 3, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB statt. Hierbei wird die Öffentlichkeit (Bürger) frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung, schriftlich oder zur Niederschrift.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie ist das Rathaus im Auslegungszeitraum geschlossen. Eine Einsichtnahme ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung mit der Gemeindeverwaltung (Telefon 08370/9200-20) möglich. Ergänzend zur öffentlichen Auslegung im Rathaus können die Unterlagen auf der gemeindlichen Homepage unter [www.wiggensbach.de/Aktuelles/](http://www.wiggensbach.de/Aktuelles/) Bauleitplanung oder als Aushang an der Bushaltestelle am Marktplatz eingesehen werden.

Hinweis: Im Rahmen der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen innerhalb der vorgeschriebenen Fristen abgegeben werden. Hierzu erfolgt jeweils noch eine gesonderte ortsübliche Bekanntmachung.

### **Bekanntmachung zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit – Bebauungsplan »Wiggensbach – Photovoltaikanlage Hinlings«**

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan »Wiggensbach – Photovoltaikanlage Hinlings« findet **in dem Zeitraum vom 18. Januar bis einschließlich 29. Januar 2021** im Rathaus Wiggensbach, Bau- und Liegenschaftsamt (1. OG), Marktplatz 3, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.1 BauGB statt. Hierbei wird die Öffentlichkeit (Bürger) frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung, schriftlich oder zur Niederschrift.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie ist das Rathaus im Auslegungszeitraum geschlossen. Eine Einsichtnahme ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung mit der Gemeindeverwaltung (Telefon 08370/9200-20) möglich. Ergänzend zur öffentlichen Auslegung im Rathaus können die Unterlagen auf der gemeindlichen Homepage unter [www.wiggensbach.de/Aktuelles/Bauleitplanung](http://www.wiggensbach.de/Aktuelles/Bauleitplanung) oder als Aushang an der Bushaltestelle am Marktplatz eingesehen werden.

Hinweis: Im Rahmen der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauGB können Stellungnahmen innerhalb der vorgeschriebenen Fristen abgegeben werden. Hierzu erfolgt jeweils noch eine gesonderte ortsübliche Bekanntmachung. Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB.

### **Satzung zur 13. Änderung der Beitrags- u. Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Wiggensbach**

Der Gemeinderat des Marktes Wiggensbach hat in seiner Sitzung vom 11. Januar 2021 folgende Änderungssatzung beschlossen. Aufgrund der Art. 5 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Wiggensbach folgende Änderungssatzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

§ 1 - § 9 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 2,25 Euro pro Kubikmeter Abwasser.

§ 2 - Die Satzung tritt rückwirkend zum 1. Dez. 2020 in Kraft.

Wiggensbach, 11. Jan. 2021 Thomas Eigstler, 1. Bürgermeister

### **Blutspenden in Wiggensbach am 21. Januar 2021**

Am Donnerstag, 21. Januar, haben Sie wieder die Möglichkeit zur Blutspende von 17.00 bis 20.30 Uhr in der Grundschule Wiggensbach, Jugendstraße 6. Bitte Blutspendeausweis und Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

#### **Hintergrundinformationen über die Blutspende in Bayern.**

Wer Blut spenden kann: Blut spenden kann jeder gesunde Mensch ab dem 18. Geburtstag bis einen Tag vor dem 73. Geburtstag. Erstspender können bis zum Alter von 64 Jahren Blut spenden. Das maximale Spenderalter für Mehrfachspender ist ein Alter von 72 Jahren (d. h. bis einen Tag vor dem 73. Geburtstag). Bei Mehrfachspendern über 68 Jahren und bei Erstspendern über 60 Jahren erfolgt die Zulassung nach individueller ärztlicher Beurteilung. Frauen können viermal, Männer sechsmal innerhalb von zwölf Monaten Blut spenden. Zwischen zwei Blutspenden muss ein Mindestabstand von 56 Tagen liegen. Zur Blutspende mitzubringen ist unbedingt ein amtlicher Lichtbildausweis wie Personalausweis, Reisepass oder Führerschein (jeweils das Original) und der Blutspendeausweis. Bei Erstspendern genügt ein amtlicher Lichtbildausweis. Spendewillige mit grippalen oder Erkältungs-Symptomen und Menschen mit direktem Kontakt zu Coronavirus (SARS-CoV-2)-Erkrankten werden nicht zur Spende zugelassen. Auf allen angebotenen Terminen besteht eine unumgängliche Maskenpflicht.

Darum ist Blutspenden beim BRK so wichtig: Allein in Bayern werden täglich etwa 2000 Blutkonserven benötigt. Mit einer Blutspende kann bis zu drei kranken oder verletzten Menschen geholfen werden. Eine Blutspende ist Hilfe, die ankommt und schwerstkranken Patienten eine Überlebenschance gibt.

Der Blutspendedienst des BRK (BSD): Der BSD wurde 1953 vom Bayerischen Roten Kreuz mit dem Auftrag gegründet, die Versorgung mit Blutprodukten in Bayern sicherzustellen. Er

trägt die Rechtsform einer gemeinnützigen GmbH. Als modernes pharmazeutisches Unternehmen ist der BSD heute ein aktiver Partner im bayerischen Gesundheitswesen. Mit seinen ca. 670 engagierten Mitarbeitern sowie zusätzlich mehr als 240 freiberuflich tätigen Untersuchungsärzten und rund 12500 ehrenamtlichen Helfern aus den 73 Kreisverbänden des BRK organisiert der BSD jährlich ungefähr 4400 mobile und 1100 stationäre Blutspendetermine.

Spenderservice: Alle Blutspendetermine und weiterführende Informationen für Spender und an der Blutspende Interessierte, beispielsweise zum kostenlosen Gesundheitscheck, sind unter der kostenlosen Hotline des Blutspendedienstes 0800/1194911 zwischen 8.00 und 17.00 Uhr oder unter [www.blutspendedienst.com](http://www.blutspendedienst.com) im Internet abrufbar. Wir empfehlen unsere Blutspende-App für iOS und Android ([www.spenderservice.net](http://www.spenderservice.net)): Individuelle Spendeinfos, Terminerinnerungen und Blutspende-Forum.

  
Bürgermeister

### **Ende der gemeindeamtlichen Bekanntmachungen.**

Verantwortlich für den gemeindeamtlichen Teil:  
Thomas Eigstler, 1. Bürgermeister des Marktes Wiggensbach  
Marktplatz 3, 87487 Wiggensbach